

Vater und Tochter.

Das beiläufige Wort, daß die Sozialdemokratie eine illegitime Tochter des Liberalismus sei, hat Bismarck in seiner besten Zeit geprägt, da er mit dem Freisinn in schärfster Fehde lag. Daß er damit im Rechte war, bezweifelt heute niemand mehr, so zornig die Freisinnigen seinerzeit die Feststellung ihrer alimentationspflichtigen Vaterchaft aufnahmen. An dieses Verhältnis zwischen Liberalismus und Sozialdemokratie erinnert die Art, wie sich heute die Wiener „N.-Z.“ für ihre von den Ereignissen arg mitgenommene Weltanschauung auf das Zeugnis des verstorbenen Anton Menger beruft, des typischen Vertreters der schalen Rechtsphilosophie des Liberalismus. Ist es schon ein Armutzeugnis für die bankrott gewordene sozialdemokratische Doktrin, daß sie sich nunmehr wie der arme Lazarus kümmerlich von den geistigen Brosamen nähren muß, die von den liberalen Tischen und Lehrkanzeln fallen, so ist es doch auch bezeichnend für den Liberalismus selber, daß seine oberflächliche Philosophie der seit langem unterernährten sozialdemokratischen Doktrin zum Futterplatz wird. Greifen wir einige Sätze aus dem Menger („Neue Staatslehre,“ 3. Auflage, Jena 1906, bei Gustav Fischer) heraus, auf die sich heißhungrig die rote Schwindsucht gestürzt hat:

Seite 3. Alle bisherigen Rechtsordnungen sind in letzter Reihe aus Machtverhältnissen entstanden und haben deshalb immer den Zweck verfolgt, den Nutzen der wenigen Mächtigen auf Kosten der breiten Volksmassen zu fördern.

Seite 19. Die einzige Rechnung des heutigen Kulturstaates auf die individuellen Interessen der Mächtigen erhellt vor allem daraus, daß die staatliche Tätigkeit überall in erster Linie den Zweck verfolgt, die Machtstellung des Herrschers zu behaupten und zu erweitern. Der größere Teil der öffentlichen Ausgaben erfolgt in unseren Staaten für die Heeresmacht, für die Verzinsung der Kriegsschulden und für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, ist also unmittelbar auf die Machtstellung des Herrschers gerichtet. Auch die gesamte Erziehung des Volkes ist wesentlich eine patriotische, das heißt sie soll in allen Staatsbürgern die feste Ueberzeugung hervorrufen, daß sie für diese Ziele mit Gut und Blut einzustehen haben.

Seite 37. Und der Krieg, in dem die Tätigkeit des patriotischen Militärstaates ihren höchsten Ausdruck findet, verteilt seine Gaben ebenso einseitig wie der Friede: während der glückliche Feldherr, dem oft genug ein bloßer Zufall den Sieg in die Gasse geworfen hat, eine fast übermenschliche Heroenstellung erlangt und auch den untergeordneten Offizieren reiche Ehren und Vorteile zollt, müssen die Massen, obgleich sie im Kriege die grausamsten Opfer bringen, schon wegen ihrer großen Zahl auf jede Belohnung verzichten.

Seite 43. Das öffentliche Wohl oder, in seiner größten Allgemeinheit aufgefaßt, der Staatszweck ist überall

mit den persönlichen oder politischen Zwecken der Herrschenden gleichbedeutend.

Seite 45. Als ihre wichtigste Aufgabe betrachten die herrschenden Staaten, die Macht des Herrschenden zu behaupten und, wenn möglich, durch Eroberung zu vermehren. Daher wird in allen Staaten ein sehr großer Teil der Staatseinkünfte zur Bezahlung von Heer und Flotte und zur Verzinsung der Kriegsschulden verwendet. Freilich werden diese ungeheuren Opfer für Zwecke, die den breiten Volksmassen vorliegen, sehr häufig damit gerechtfertigt, daß die Bevölkerung des Staates gegen die Invasion äußerer Feinde geschützt werden soll; aber da die gegenseitige Bedrohung der Staaten ein durchaus künstliches Verhältnis ist, das sofort verschwinden müßte, wenn die dauernde Festsetzung des vollständigen Arbeitsstaates die Machtkonflikte in den Hintergrund drängen würde, so kann mit Grund behauptet werden, daß die kriegerischen Aufwendungen vorzugsweise für die Zwecke der Herrschenden gemacht werden.

Seite 75. Denn was wir heute das öffentliche Wohl nennen, ist in Wirklichkeit fast ohne Ausnahme das persönliche oder politische Interesse einzelner Machtpersonen oder Lebenskreise.

Kann über den Staat philistischer, oberflächlicher und unfruchtbarer geredet werden, als es hier der liberale Rechtsphilosoph Menger tut? Aber eben deshalb hat das Zentralorgan der österreichischen Sozialdemokratie im Gefühl, daß seine eigene Staats- und Weltphilosophie von den Ereignissen ins Wanken gebracht und irgendeiner Stütze aus der bürgerlichen Welt bedürftig ist, seine Freude daran, eben deshalb klammert es sich an den Menger, der längst überholt, überlebt und tot war, ehe er starb. Und wer nicht schon vor dem Kriege über die Philisterei der liberalen Staatsphilosophie sich zu erheben vermochte, jeder Tag des Krieges ward ihm zu einer Mahnung, über den Staat gründlich umzulernen. Das so schrecklich bankrott gegangene Diktum des vierzehnten Ludwig: „Der Staat bin ich“ gewinnt, aus der Froschperspektive Mengers betrachtet, nicht nur nicht, es wird vielmehr erst so recht in seiner ganzen Falschheit und Schalheit erkannt. Und solche magere Liberalismen, solche stehengebliebene Regenschirme liberaler Kathederleute werden heute von der führenden sozialdemokratischen Publizistik annektiert! Wie verzweifelt muß die Lage geworden sein! „Mein Vater, mein Vater, jetzt faßt er mich an! Erbkönig hat mir ein Leids getan.“ Sie erreichen den Hof mit Mühe und Not und beide, Vater und Kind, liberale und sozialdemokratische Welt- und Staatsphilosophie, sind tot.